

# Die Staatsverschuldung in Bayern 2003

Dipl.-Volksw. Helmut Zaska

Die Kreditmarktschulden des Freistaats Bayern beliefen sich am 31. Dezember 2003 (einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von knapp 0,7 Millionen Euro) auf 20 305,5 Millionen Euro oder 1 638 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Zuzüglich der vorübergehenden „internen Kreditaufnahme“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – in Höhe von 216,8 Millionen Euro ergaben sich Kreditmarktschulden von 20 522,3 Millionen Euro, die einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1 655 Euro entsprechen. Die fundierte Verschuldung (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten) lag bei 22 302,9 Millionen Euro. Sie erhöhte sich im Berichtsjahr um 988,9 Millionen Euro. Je Einwohner errechnen sich daraus Staats-schulden in Höhe von durchschnittlich 1 799 Euro. Unter Berücksichtigung der vorübergehenden „internen Kredit-aufnahme“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – ergibt sich eine fundierte Verschuldung von 22 519,7 Millionen Euro oder 1 816 Euro je Einwohner. Der Freistaat nahm Fremdmittel in Höhe von 2 921,7 Millionen Euro auf, leistete Tilgungen in Höhe von 1 840,6 Millionen Euro und gab für Zinszahlungen 1 031,0 Millionen Euro aus.

## Schulden des Staates

Unter dem Begriff „Schulden des Staates“ werden unterschiedliche schuldenstatistische Sachverhalte zusammengefaßt. Die Kreditmarktschulden im engeren Sinne beinhalten die Schulden eines Landes aus seinen emittierten Wertpapieren und aus den am Kreditmarkt aufgenommenen Schuldscheindarlehen.

Die Kreditmarktschulden im weiteren Sinne berücksichtigen zusätzlich die Ausgleichsforderungen, die 1948 im Zuge der Währungsreform Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus der Währungsreform und zur Wiederherstellung eines angemessenen Eigenkapitals zugeteilt worden waren. Diese Unterscheidung hat jedoch in der Länderschuldenstatistik für Zeiträume nach 1994 keine Bedeutung mehr, da Mitte 1995 die letzten Schuldbuchtitel (Ausgleichsforderungen) zurückgekauft worden sind.

Die Kreditmarktschulden und die Schulden eines Landes bei anderen öffentlichen Haushalten (beim Bund, bei den Sondervermögen des Bundes, bei anderen Ländern, bei Gemeinden oder bei Zweckverbänden) ergeben die sogenannte fundierte Verschuldung des Landes. Vielfach wird bei Ländervergleichen nur auf das Kriterium Kreditmarktverschuldung abgestellt. Zur Kreditmarktverschuldung zählt die amtliche Statistik auch die Vorkriegsauslandsschulden eines Landes gemäß dem Londoner Schuldenabkommen von 1953. Einzelne Länder des früheren Bundesgebiets weisen diese jedoch gesondert aus.

Nicht zur Kreditmarktverschuldung zählt die amtliche Statistik die „interne Kreditaufnahme“ des Freistaats Bayern bei seinem Sondervermögen Grundstock – Teil Privatisierungserlöse –, da es sich hierbei um keine Schulden aus Kreditmarktmitteln handelt.

Um die Schulden der Länder untereinander vergleichbar zu machen, ist es üblich, die Verschuldung eines Landes an der Zahl seiner Einwohner zu messen. Dabei werden die zum 31. Dezember eines Jahres erhobenen Schulden auf den Bevölkerungsstand zum 30. Juni desselben Jahres bezogen. Diese Regelung wurde eingeführt, da in der Vergangenheit zum Veröffentlichungszeitpunkt der Schuldenstatistik teilweise erst die Einwohnerzahlen für Mitte des entsprechenden Jahres vorlagen. Sie hat sich bis heute erhalten.

Nur nachrichtlich erfragt die jährliche Schuldenstatistik weitere Schuldenarten, wie innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Haftungssummen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

Durch den Maastricht-Vertrag hat ein Teil dieser Schuldenarten zusätzliche Bedeutung erhalten. In die Berechnung der Konvergenzkriterien zur Überwachung der Entwicklung der Haushaltsslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes<sup>1</sup> in den Mitgliedsländern

<sup>1</sup> Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

der Währungsunion fließen von den Ländern die Kreditmarktschulden<sup>2</sup>, die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ein, gemindert um die Versorgungsrücklagen (ab 1999) und die in den Kreditmarktschulden der Länder ausgewiesenen Schulden bei der Sozialversicherung. Die Schulden der Länder bei der Sozialversicherung sowie die Länderschulden bei anderen öffentlichen Haushalten werden nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nur um Gläubiger- bzw. Schuldnerpositionen innerhalb des öffentlichen Sektors handelt (sog. Konsolidierung). Die Schulden dieser Gläubiger gehen ebenfalls in die Berechnung des Schuldenstandes nach dem Maastricht-Vertrag ein.

Im Maastricht-Vertrag erfolgt die Messung des öffentlichen Schuldenstandes eines Mitgliedslandes an seinem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP). Das so errechnete sog. „Schuldenkriterium“ dient neben dem „Defizitkriterium“ der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedsländer. Sobald das „Schuldenkriterium“ den Referenzwert 60% (beim „Defizitkriterium“ liegt der Schwellenwert bei 3% des BIP) überschreitet, sieht der Vertrag die Einleitung bestimmter Maßnahmen vor, deren Überprüfung und Änderung derzeit zur Diskussion steht.

### Kreditmarktverschuldung des Freistaats

Zum 31. Dezember 2003 meldete der Freistaat Schulden am Kreditmarkt<sup>3</sup> in Höhe von 20,3 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit die Kreditmarktschulden um knapp 5,9% oder 1,1 Milliarden Euro erhöht.

Ausgehend von den Ende 1989 bestehenden 13,5 Milliarden Euro Kreditmarktschulden im engeren Sinn (also ohne Ausgleichsforderungen) sind die Kreditmarktschulden des Freistaates in den letzten 15 Jahren um 6,8 Milliarden Euro oder um mehr als die Hälfte gestiegen. Ende 1993 hatten sie eine Höhe von 15 534,5 Millionen Euro erreicht. In den beiden folgenden Jahren verringerten sich die Kreditmarktschulden wieder, bis Ende 1994 um 952,0 Millionen Euro auf 14 582,5 Millionen Euro und ein Jahr später um 286,3 Millionen Euro auf 14 296,2 Millionen Euro. In den Jahren 1996 bis 1998 erfolgte dann ein weiterer Anstieg der Kreditmarktverschuldung auf 18 537,4 Millionen Euro. In den nächsten beiden Jahren verzeichnete der Freistaat wieder einen Abbau von Kreditmarktschulden, 1999 ging die Nettoverschuldung<sup>4</sup> um 259,1 Millionen Euro und 2000 um weitere 313,8 Millionen Euro auf einen Schuldenstand von 17 964,4 Millionen Euro zurück.

Seither stiegen die Kreditmarktschulden wieder an. Bis Ende 2001 erhöhten sie sich leicht um fast 199,2 Millionen Euro auf 18 163,6 Millionen Euro. Sie lagen damit geringfügig unter dem Schuldenstand von Ende 1999 (knapp 18,3 Milliarden Euro). Im Jahr 2002 kamen weitere 1 018,9 Millionen Euro Schulden hinzu und ließen den Schuldenstand des Freistaats am Kreditmarkt über die bisher-

2 Falls die Wertpapiersschulden unverzinsliche Schatzanweisungen oder Finanzierungsschätze enthalten, ist noch die Differenz zwischen ihren Nominalwerten und ihren abgezinsten Werten zu berücksichtigen. In der Schuldenstatistik werden diese Wertpapiere nur mit dem abgezinsten Betrag erfaßt. Nach dem Maastricht-Vertrag sind entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen alle Schulden zum Nominalwert nachzuweisen.

3 Kreditmarktschulden hier immer einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von 689 576,80 Euro. Auf die „Interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – wird anschließend eingegangen.

4 Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen.

### Schulden des Freistaats Bayern seit 1998

Tab. 1

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. Dezember						Schuldenaufnahmen	Schuldentilgungen	Veränderung des Schuldenstands 2002 gegenüber 2003
	1998	1999	2000	2001	2002	2003			
	Millionen €								
Schulden am Kreditmarkt <sup>1</sup> .....	18 537,4	18 278,3	17 964,4	18 163,6	19 182,6	20 305,5	2 895,5	1 772,5	5,9
dar. Wertpapiersschulden .....	3 146,0	3 400,6	3 286,0	3 032,9	3 729,5	4 339,0	1 200,0	590,5	16,3
bei Kreditinstituten <sup>2</sup> .....	14 961,3	14 447,6	14 120,2	14 274,8	14 006,9	13 898,2	975,7	1 123,1	- 0,8
bei Sozialversicherungsträgern <sup>3</sup> .....	10,2	10,2	-	-	-	-	-	-	-
bei inländ. Versicherungsunternehmen .....	419,8	419,8	558,3	820,9	1 406,1	2 013,4	719,8	58,8	43,2
Schulden bei öffentlichen Haushalten .....	2 533,6	2 448,9	2 338,6	2 265,9	2 131,4	1 997,3	26,2	68,1	- 6,3
<b>Schulden insgesamt</b> .....	<b>21 070,9</b>	<b>20 727,2</b>	<b>20 303,0</b>	<b>20 429,5</b>	<b>21 314,0</b>	<b>22 302,9</b>	<b>2 921,7<sup>4</sup></b>	<b>1 840,6<sup>4</sup></b>	<b>4,6</b>
Kassenverstärkungskredite .....	-	-	-	-	-	1 092,3	1 092,3	X	-
Bürgschaften <sup>5</sup> .....	3 076,7	3 101,2	3 247,3	3 477,8	3 780,4	3 979,4	X	X	5,3

1 Schuldenstand einschl. 0,7 Mill. € Vorkriegsauslandsschulden.

2 Einschl. ausländische Stellen.

3 Einschl. öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen.

4 Ohne sonstige Schuldenu- bzw. -abgänge.

5 Einschl. Garantien und sonstige Gewährleistungen.

6 Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern den Schuldendienst voll übernommen hat; bei teilweiser Übernahme erfolgte eine Umrechnung auf den entsprechenden (geringeren) Vollverrentungswert; derzeit bestehen nur noch Darlehen aus dem kommunalen Schulhausbau.

ge Höchstgrenze von Ende 1998 (18,5 Milliarden Euro) auf 19 182,6 Millionen Euro ansteigen. Für das vorliegende Jahr 2003 ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 1 123,0 Millionen Euro, die die Kreditmarktverschuldung des Freistaats auf 20 305,5 Millionen Euro anwachsen ließ. Dies bedeutet pro Kopf der Bevölkerung Bayerns eine Erhöhung der Kreditmarktverschuldung um 85 Euro von 1 553 Euro auf 1 638 Euro. Damit weist der Freistaat, was Zuwachs und absoluten Stand betrifft, weiterhin eine erheblich geringere Kreditmarktverschuldung pro Einwohner aus als die übrigen Bundesländer. Die Pro-Kopf-Verschuldung der nächst platzierten Bundesländer wuchs um 171 Euro auf 2 617 Euro (Sachsen) bzw. um 200 Euro auf 3 340 Euro (Baden-Württemberg).

**„Interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock**

Die obigen Zahlen berücksichtigen nicht die seit 1994 erfolgten „internen Kreditaufnahmen“ des Freistaats bei seinem Sondervermögen Grundstock<sup>5</sup> – Teil Privatisierungserlöse. Bei den vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – bereitgestellten Mitteln handelt es sich um Erlöse, die beim Verkauf von staatlichen Beteiligungen und Betrieben in die Kasse des Freistaats geflossen sind und vorübergehend, bis zu ihrer Wiederverwendung für den Erwerb von Grundstockvermögen (Artikel 81 der Verfassung des Freistaats), im Rahmen der Kassendisposition genutzt werden. Dadurch konnten Kreditaufnahmen am Kreditmarkt zeitlich aufgeschoben und Kreditmarktzinsen eingespart werden. Entsprechend den Reinvestitionsmaßnahmen in das Grundstockvermögen – Teil Privatisierungserlöse – werden diese „Kredite“ durch Fremdmittel ersetzt und die externe Schuldenaufnahme nachgeholt. Bis dahin bleiben sie bei der statistischen Schuldenstandsberechnung unberücksichtigt, da sie dort weder als Fremdmittel noch als innere Darlehen einzuordnen sind.

**„Interne Kreditaufnahme“ und Kreditmarktverschuldung**

Durch diese Betrachtungsweise wird aber letztendlich der Schuldenanfall beim Freistaat nach seiner zeitlichen Entstehung nicht vollständig wiedergegeben. Im Jahr der Verwendung der „internen Kredite“ im Haushalt werden die Nettoneuverschuldung und der Schuldenstand in Höhe dieser Zwischenfinanzierungsmittel zu niedrig ausgewiesen. Bei der Tilgung dieser Mittel wird die Verschuldung nachgeholt und die Nettoneuverschuldung fällt entsprechend höher aus, als dies sonst für die Finanzierung des Haushalts des entsprechenden Jahres nötig gewesen wäre.

In Tabelle 2 sind jeweils zum Ende eines Jahres neben den Kreditmarktschulden des Freistaats, wie sie die amtliche Schuldenstatistik ausweist, die „internen Kreditaufnahmen“ und in der Spalte „Insgesamt“ die Summe aus beiden Beträgen dargestellt. Die Spalte

**Kreditmarktschulden und „interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – des Freistaats Bayern 1994 bis 2003**

Tab. 2

Jahr	Schulden des Landes am Kreditmarkt <sup>1</sup> am 31. Dezember	"Interne Kreditaufnahme" beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse	Insgesamt
1994 <sup>2</sup> .....	14 582,5	1 278,0	15 860,5
1995 .....	14 296,2	2 384,3	16 680,5
1996 .....	16 280,1	1 339,5	17 619,6
1997 .....	17 761,2	1 081,4	18 842,6
1998 .....	18 537,4	734,5	19 271,9
1999 .....	18 278,3	528,0	18 806,3
2000 .....	17 964,4	437,5	18 401,9
2001 .....	18 163,6	809,9	18 973,5
2002 .....	19 182,6	250,2	19 432,8
2003 .....	20 305,5	216,8	20 522,3

1 Einschl. Altschulden gemäß Londoner Abkommen.  
 2 Ohne Ausgleichsforderungen.

„Insgesamt“ zeigt die Kreditmarktverschuldung des Freistaats die sich ergeben hätte, wenn anstelle der Grundstockmittel Kredite vom Kapitalmarkt eingesetzt worden wären.

Der Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – stellte erstmals 1994 knapp 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die er im darauf folgenden Jahr auf 2 384,3 Millionen Euro erhöhte und dann schrittweise bis Ende 2000 auf 437,5 Millionen Euro verminderte. Ende 2001 sind die nicht reinvestierten Erlöse aufgrund von Verkäufen aus dem Grundstockvermögen kurzfristig wieder auf 809,9 Millionen Euro angewachsen und haben sich bis zum Ende des Berichtsjahrs 2003 auf 216,8 Millionen Euro reduziert.

Die Kreditmarktverschuldung des Freistaats einschließlich der „internen Kreditaufnahme“ (Spalte „Insgesamt“, Tabelle 2) lag im Jahr 1994 bei 15 860,5 Millionen Euro und 1995 bei 16 680,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Kreditmarktschuldenstand von 1993 (15,5 Milliarden Euro) ergab sich damit für die Jahre 1994 und 1995 eine Zunahme der Verschuldung, die sich auch die nächsten drei Jahre fortsetzte. Bis Ende 1998 stieg die Verschuldung auf 19 271,9 Millionen Euro. In den beiden nächsten Jahren verringerte sie sich auf 18 401,9 Millionen Euro (Ende 2000). Danach nahm sie wieder zu und erreichte Ende 2003 20 522,3 Millionen Euro. Pro Kopf der bayerischen Bevölkerung errechneten sich daraus Schulden von 1 655 Euro. Auch nach dieser Rechnung bleibt der Freistaat weiterhin mit deutlichem Abstand vor Sachsen (2 617 Euro) das Land mit der geringsten Kreditmarktverschuldung je Einwohner.

5 Sondervermögen gemäß Artikel 81 der Verfassung des Freistaats.

### Verschuldung bei öffentlichen Haushalten seit 1994 rückläufig

Die Schulden des Freistaats bei öffentlichen Haushalten betragen am 31. Dezember 2003 1 997,3 Millionen Euro und waren damit um 6,3% oder 134,1 Millionen Euro niedriger als im Jahr davor. Der seit 1994 festzustellende jährliche Rückgang der Verschuldung des Freistaats bei öffentlichen Haushalten (Stand Ende 1993: 2 639,9 Millionen Euro) hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten zusammen beliefen sich am Ende des Berichtszeitraums auf fast 22 302,9 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6% oder 988,9 Millionen Euro. Pro Einwohner ergeben sich daraus 1 799 Euro Schulden. Rechnet man den „internen Kredit“ vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – zur fundierten Verschuldung des Freistaats hinzu, steigt die Verschuldung auf 22 519,7 Millionen Euro oder 1 816 Euro pro Einwohner (2002: 1 745 Euro). Auch nach dieser Rechnung bleibt Bayern weiterhin mit Abstand das Land mit der niedrigsten fundierten Staatsverschuldung unter allen Bundesländern. Das Land Sachsen, das als einziges der neuen Bundesländer auch bei öffentlichen Kassen verschuldet ist, folgt mit 2 620 Euro pro Einwohner vor Baden-Württemberg mit 3 494 Euro. Die meisten Schulden pro Einwohner unter den

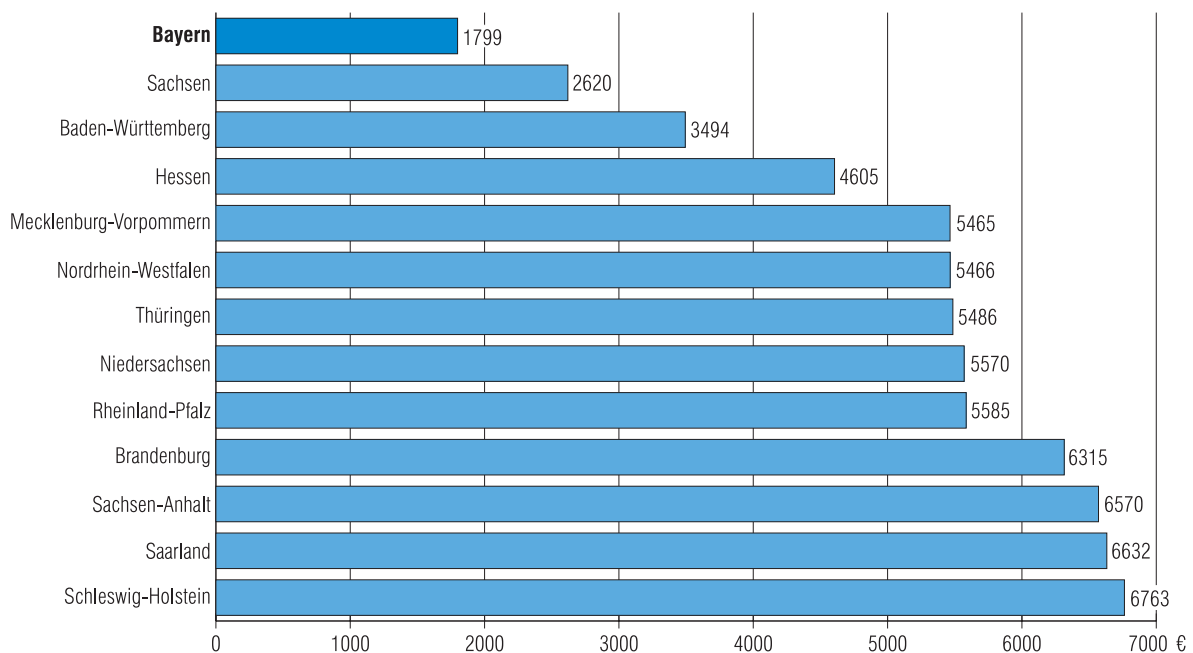
Flächenländern entfallen auf Schleswig-Holstein (6 763 Euro), gefolgt vom Saarland (6 632 Euro) und Sachsen-Anhalt (6 570 Euro).

Die statistisch ausgewiesene fundierte Verschuldung des Freistaats in Höhe von 22 302,9 Millionen Euro bestand zu 91,0% aus Kreditmarktschulden und zu 9,0% aus Schulden bei öffentlichen Haushalten. Letztere setzten sich aus Darlehen des Bundes zusammen, die fast ausschließlich für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt wurden. Von seinen Kreditmarktschulden erhöhte der Freistaat die direkten Darlehen um 3,3% oder 513,5 Millionen Euro auf knapp 15 966,6 Millionen Euro und seine Wertpapierschulden um 16,3% oder 609,5 Millionen Euro auf rund 4 339,0 Millionen Euro. Der Anteil der Wertpapierschulden an den Kreditmarktschulden des Freistaats ist im Berichtsjahr von 19,4% auf 21,4% gestiegen.

Der obige Schuldenstand enthält nicht die vom Freistaat eingegangenen Bürgschaften und Verrentungsschulden, die in der Schuldenstatistik nur nachrichtlich erfaßt werden. Die Bürgschaften einschließlich der Garantien und der sonstigen Gewährleistungen stellen potentielle Zahlungsverpflichtungen dar, die zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können. Die Haftungssummen sind seit Ende 1998 um etwas über 900 Millionen Euro auf 3 979,4 Millionen Euro gestiegen, wobei sich für das Berichtsjahr ein Anstieg von rund 200 Millionen Euro ergab. Diese Eventualverbindlichkeiten

### Staatsschulden der Flächenländer Deutschlands (Stand: 31. Dezember 2003)

Schulden des jeweiligen Landes am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten je Einwohner\* in Euro



\*Einwohnerstand: 30. Juni 2003.

ging der Freistaat überwiegend für Zwecke der allgemeinen Wirtschaftsförderung ein.

In bestimmten Fällen hat der Freistaat die Tilgung und die Zinszahlungen für Kredite, die bereits vor 1975 von kommunalen Körperschaften begründet wurden, voll oder teilweise übernommen. Diese Schuldverpflichtungen, auch Verrentungsschulden genannt, bestehen derzeit nur noch für Darlehen aus dem kommunalen Schulhausbau und sind in der Zwischenzeit größtenteils getilgt. Im Jahr 2003 reduzierte der Freistaat den noch nicht getilgten Restbetrag von 2,9 Millionen Euro auf 1,1 Millionen Euro. Neben den Tilgungen fielen Zinsen in Höhe von 0,2 Millionen Euro an.

Ende 2003 nahm der Freistaat noch 1 092,3 Millionen Euro als Kassenverstärkungskredite auf. Diese kurzfristigen Darlehen dienen zur Abdeckung von Liquiditätsbedürfnissen zum Jahresende.

Weitere Verbindlichkeiten ist der Freistaat nicht eingegangen. Belastungen, die bei der Berechnung der Konvergenzkriterien nach dem Maastricht-Vertrag zu berücksichtigen sind, wie Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Wertpapierschulden aus unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätzen, die nach Maastricht einer Nominalwertkorrektur bedürfen, bestanden nicht.

### Schuldenaufnahmen nehmen wieder zu

Die Schuldenaufnahmen (brutto, also vor Tilgungen) sind seit ihrem Höchststand von 4 856,6 Millionen Euro Ende 1996 bis Ende 2000 auf 1 131,2 Millionen Euro zurückgegangen. Seither nehmen sie wieder zu. Im Berichtszeitraum haben sie sich um rund 16% von 2 514,9 Millionen Euro auf 2 921,7 Millionen Euro erhöht. Davon wurden 1 200,0 Millionen Euro durch die Emission von Wertpapieren, 975,7 Millionen Euro auf dem Kreditmarkt als direkte Darlehen von inländischen Kreditinstituten (Banken, Sparkassen und sonst. Kreditinstituten und ausländischen Stellen) und 719,8 Millionen Euro bei inländischen Versicherungsunternehmen beschafft. Weitere 26,2 Millionen Euro überwies der Bund als zweckgebundene öffentliche Darlehen für den Wohnungsbau. Nur die Aufnahme direkter Darlehen bei inländischen Kreditinstituten hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Einteilung der Kredite nach Fristen erfolgt seit 1998 entsprechend den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Danach werden als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr bezeichnet, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr bis unter fünf Jahren, und als „langfristig“ gelten Kredite mit einer Laufzeit von

fünf oder mehr Jahren. Nach dieser Definition setzen sich die neu im Berichtsjahr aufgenommenen Geldmittel (Kredite vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten) zu 3,6% aus kurzfristigen, zu 12,3% aus mittelfristigen und zu 84,1% aus langfristigen Mitteln zusammen. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr von 2 339,9 Millionen Euro auf 2 456,4 Millionen Euro gestiegen, die mittelfristigen Kredite haben sich von 175,0 Millionen Euro auf 360,3 Millionen Euro erhöht, und zusätzlich wurden im Berichtsjahr vom Freistaat 105,0 Millionen Euro kurzfristige Kredite nachgefragt.

Im Jahr 2003 tilgte der Freistaat 1 840,6 Millionen Euro Schulden, 295,9 Millionen Euro (19,2%) mehr als im Jahr davor. Von den Rückzahlungen wurden 64,2% oder 1 181,9 Millionen Euro zur Tilgung von direkten Darlehen, 32,1% oder 590,5 Millionen Euro zum Abbau von Wertpapierschulden in Form von Landesobligationen und Landesschatzanweisungen und 68,1 Millionen Euro zur Verminderung der Schulden beim Bund verwendet. Die Schuldentilgungen beim Bund waren um 6,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Nicht in diesen Zahlen enthalten ist die Verminderung der „internen Verschuldung“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – um 33,4 Millionen Euro auf 216,8 Millionen Euro.

Neben den aufgenommenen Krediten und Schuldentilgungen können sonstige Schuldenu- und Schuldenabgänge, die dem Staat weder Haushaltsmittel zuführen noch entziehen, die Höhe der Nettoverschuldung beeinflussen. Im Bereich der Kreditmarktverschuldung hielten sich die sonstigen Schuldenu- und -abgänge mit jeweils 65,0 Millionen Euro die Waage. Bei diesen Posten handelte es sich lediglich um Umbuchungen aufgrund von erfolgten Abtretungen. Die im Laufe des Jahres 2003 von inländischen Banken und Sparkassen und von inländischen Versicherungsunternehmen an inländische Bausparkassen und ausländische Stellen abgetretenen Schuldscheinforderungen wurden umgebucht. Durch diese Berichtigung der Gläubigerpositionen veränderte sich an der Verschuldungshöhe des Freistaats nichts. Im Bereich der Schulden bei öffentlichen Haushalten ergab sich eine Verschuldungsminderung. Bei den vom Bund für den Wohnungsbau bereitgestellten Mitteln verbuchte der Freistaat fast 92,2 Millionen Euro sonstige Schuldenabgänge. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 31,3 Millionen Euro Bundesanteil aus Rückfluausfällen bei Wohnungsbaudarlehen und aus Umwandlungen von Darlehen für den Wohnungsbau in Zuschüsse in Höhe von 60,9 Millionen Euro. Im Vorjahr konnte der Freistaat so seine Schulden bei öffentlichen Haushalten um 85,7 Millionen Euro nach unten berichtigen.

**Auch der Zinsaufwand steigt wieder**

Für seine aufgenommenen Kredite hatte der Freistaat im Jahr 2003 1 031,0 Millionen Euro Zinsen zu leisten. Nachdem 1996 die Zinsaufwendungen mit 925,0 Millionen Euro den niedrigsten Stand seit 1984 erreicht hatten, stiegen diese bis Ende 1998 auf 1 063,7 Millionen Euro. Danach sind die Aufwendungen für Zinsen wieder gesunken, bis Ende 2002 um 100,6 Millionen Euro auf 963,1 Millionen Euro. Im Jahr 1999 haben sich die Zinszahlungen um 2,3 Millionen Euro, 2000 um 41,5 Millionen Euro, 2001 um 46,5 Mil-

lionen Euro und 2002 um weitere 10,3 Millionen Euro verringert. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Anstieg der Zinsausgaben des Freistaats um knapp 7,1 % oder um 67,9 Millionen Euro. Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen einschließlich Zinsen) belief sich 2003 auf 2 871,6 Millionen Euro und war damit um 363,8 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Gemessen an der fundierten Verschuldung in Höhe von 21 314,0 Millionen Euro zum 31. 12. 2002 betrug 2003 der Schuldendienst 13,5%. Im Vorjahr lag die Quote bei 12,3%.